



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der Studio Eberle GmbH

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Anwendungsbereich und Geltung

1.1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln die Beziehungen zwischen der Studio Eberle GmbH (nachfolgend «Studio Eberle») und natürlichen oder juristischen Personen mit geschäftlichen Beziehungen zur Studio Eberle (nachfolgend «Kunde»), je einzeln «Partei» und zusammen die «Parteien» genannt.

1.1.2

Diese AGB sind integrierter Bestandteil des zwischen den Parteien eingegangenen individuellen Dienstleistungs- Kauf- oder Mietvertrags (nachfolgend «Vertrag»). Zusammen mit dem Vertrag regeln sie die Erbringung von Leistungen durch Studio Eberle im Bereich Beratung, Konzeption, Organisation und Produktion von Veranstaltungen zugunsten von Kunden.

1.1.3

Enthalten der Vertrag und die AGB voneinander abweichende Regelungen, so gehen die individuellen Bestimmungen des Vertrages denjenigen der AGB grundsätzlich vor. Sind jedoch die Bestimmungen des Vertrages unklar oder unvollständig, gelten die Bestimmungen der AGB.

1.1.4

Die AGB gelten durch die Annahme der Offerte durch den Kunden als akzeptiert.

1.1.5

Für Schriftlichkeit gemäss diesen AGB reicht eine Abrede per E-Mail.

1.1.6

Studio Eberle behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Diese werden zum Vertragsbestandteil, insofern der Kunde nicht innert 14 Tagen seit Kenntnisnahme widerspricht.

1.2 Vertragsabschluss

1.2.1

Die Offerte von Studio Eberle erfolgt unentgeltlich sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Offerte ist während der von Studio Eberle genannten Frist verbindlich. Benennt Studio Eberle keine Frist, ist Studio Eberle vom Datum der Offerte an wähen 15 Tagen an die Offerte gebunden.

1.2.2

Der Vertrag zwischen Studio Eberle und dem Kunden kommt durch schriftliche Bestätigung der Offerte durch den Kunden zustande.

1.3 Lieferbedingungen

Studio Eberle trägt die Gefahr für Lieferungen, welche durch sie selbst oder durch ein von ihr beauftragtes Transportunternehmen erfolgen. Andere Lieferungen erfolgen auf die Gefahr des Empfängers.

1.4 Lieferfristen

Die vereinbarte Frist wird von Studio Eberle nach bestem Können und Vermögen eingehalten. Bei Terminverzug räumt der Kunde Studio Eberle eine angemessene Nachfrist ein. Sollte diese Nachfrist nicht eingehalten werden können, kann der Kunde keinen Schadenersatz geltend machen oder vom Vertrag zurücktreten. Studio Eberle lehnt jede Haftung für daraus resultierende Schäden ab. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Fälle, für welche das Studio Eberle aus schwerem Selbstverschulden einzustehen hat und in denen die termingerechte Ablieferung ein wesentlicher Vertragsbestandteil ist. Studio Eberle übernimmt in keinem Falle die Haftung für Schäden, welche aus verspäteter Ablieferung rechtzeitig versandter Güter resultieren.

1.5 Preise

Die Preise richten sich nach dem zwischen Studio Eberle und dem Kunden geschlossenen individuellen Vertrag. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die angegebenen Preise ab Werk oder Lager von Studio Eberle, exkl. MwSt. und exkl. Verpackung. Sämtliche Katalog- und Listenpreise sind freibleibend.

Studio Eberle behält sich vor, ihre Dienstleistungen und Preise jederzeit anzupassen. Die Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

1.6 Zahlungskonditionen

Der Rechnungsbetrag ist zahlbar, sofern nicht anders vereinbart, rein netto innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist, fällt er automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5%. Studio Eberle behält sich vor, eine Mahngebühr von CHF 25.00 pro Mahnung zu erheben.

Eine Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen Studio Eberle ist nicht zulässig.

Wurden Akontozahlungen vereinbart, behält sich Studio Eberle im Falle der Nichtbezahlung vor, vom Vertrag zurückzutreten. Allfällige Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

1.7 Verpackung

Mangels anderslautender Abrede verbleibt die Verpackung im Eigentum von Studio Eberle und wird dem Kunden lediglich geliehen. Leihweise überlassenes Verpackungsmaterial ist innert eines Monats nach Lieferung oder nach Beendigung des Vertragsverhältnisses franko Domizil an Studio Eberle zurückzusenden. Einwegverpackungsmaterialien werden dem Kunden zum Selbstkostenpreis verrechnet, die fachgerechte Entsorgung ist Sache des Kunden. Wiederbeschaffung, Reparatur oder Reinigung von verlorenen, beschädigten oder grob verunreinigten Leihverpackungsmaterialien werden dem Kunden zum Selbstkostenpreis verrechnet.

1.8 Haftung

Studio Eberle haftet im Falle von Vertragsverletzungen und ausservertraglichen Haftungstatbeständen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsübernahmen durch Studio Eberle in den vorliegenden AGB oder aus schriftlichen Verträgen. Ausgeschlossen ist die Haftung in jedem Fall für entgangenen Gewinn, soweit gesetzlich zulässig.

Der Kunde haftet für Beschädigung oder Verlust der im Eigentum von Studio Eberle stehenden oder von Studio Eberle zur Verfügung gestellten und sich im Zugriffsbereich des Kunden befindlichen Waren, sofern sie durch ihn, Dritte, höhere Gewalt oder anderen Zufall verursacht wurden. Bei der Beiziehung von Substituten haftet Studio Eberle für sorgfältige Auswahl und Instruktion, bei Hilfspersonen (etc.) zudem für deren Überwachung.

1.9 Versicherung

Studio Eberle verfügt über eine Haftpflichtversicherung bis zu einer Schadenssumme von CHF 5'000'000.--. Das Material von Studio Eberle ist feuer- und elementarschadenversichert. Weitergehende Versicherungen (wie z.B. Versicherung von Vandalismusschäden und Diebstahl) hat der Kunde abzuschliessen. Der Kunde verpflichtet sich für Personen, welche unter seiner Verantwortung stehen und für von Ihm oder von Dritten eingebrachtes Material, die entsprechenden Haftpflicht- und übrigen Versicherung abzuschliessen (Personen-, Sach- und Vermögensschäden).

1.10 Gewährleistung

Weist das von Studio Eberle gelieferte Material Mängel auf, so hat der Kunde diese unverzüglich, spätestens jedoch innert 10 Tagen nach Übernahme der Ware, Studio Eberle schriftlich anzuzeigen. Die behaupteten Mängel sind genau zu bezeichnen. Werden die Waren bei Studio Eberle abgeholt, so hat der Kunde oder der von ihm beauftragte Chauffeur die Ware unverzüglich zu kontrollieren. Beanstandete Ware darf unter keinen Umständen verwendet werden. Bei Missachtung gehen alle Folgekosten zulasten des Kunden. Wird die Mängelrüge nicht innert obiger Frist oder erst nach Gebrauch der Ware erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Bei rechtzeitiger Rüge eines Mangels, der nachweisbar auf einen von Studio Eberle zu vertretenden Umstand zurückzuführen ist, repariert und ersetzt Studio Eberle die beanstandete Ware kostenlos so rasch als möglich. Studio Eberle behält sich vor, geeignete Ersatzware anstelle der bestellten Ware zu liefern.

Für reparierte oder ersetzte Ware leistet Studio Eberle in gleicher Weise Gewähr wie für die ursprüngliche Leistung. Betrifft der Mangel einen von Studio Eberle nicht zu vertretenden Fabrikations- oder Materialfehler, leitet Studio Eberle die Mängelrüge an die Herstellerfirma weiter.

Bei unsachgemässer Verwendung oder Behandlung, fehlerhafter Verarbeitung oder Montage durch den Kunden oder Dritte, bei natürlicher Abnützung, bei übermässiger Beanspruchung, Nichtbeachtung von Vorschriften, falscher Wartung, unsachgemässer Aufbewahrung und ähnlichen Fällen ist jede Haftung von Studio Eberle ausgeschlossen.

Beanstandungen der gelieferten Ware befreien den Kunden nicht von der Pflicht zur vereinbarten und termingerechten Zahlung. Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind.

1.11 Eigentums-, Inhaber- und Immaterialgüterrechte

1.11.1 Projekte und Vorstudien

Projekte und Vorstudien, einschliesslich der Herstellung von Mustern und Prototypen, welche Studio Eberle im Auftrag des Kunden ausarbeitet, bleiben Eigentum von Studio Eberle und dürfen ohne schriftliches Einverständnis von Studio Eberle nicht an Dritte abgegeben oder diesen zugänglich gemacht werden. Studio Eberle behält sich das Recht vor, für Projekte und Vorstudien Rechnung zu stellen, sofern die darauf beruhende Bestellung nicht innert drei Monaten oder nach vereinbarter Frist nach Unterbreitung der Vorschläge durch Studio Eberle bei Studio Eberle eingeht. Ausgenommen sind abweichende Vereinbarungen zwischen Studio Eberle und dem Kunden.

1.11.2 Urheber- und andere Schutzrechte seitens Studio Eberle

Sofern schriftlich keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, verbleiben sämtliche Rechte (insbes. Urheber-, Muster und Modellrechte) bei Studio Eberle. Wurde ein Übergang genannter Rechte auf den Kunden vereinbart, erfolgt dieser erst nach vollständiger Bezahlung des Preises.

1.11.3 Werbung und Publikationen

Werbung und Publikationen über die dem Kunden gegenüber erbrachten Dienstleistungen bedürfen der Zustimmung von Studio Eberle.

1.12 Schutzrechte Dritter

Der Besteller übernimmt die Verantwortung dafür, dass durch die Ausführung seines Auftrages oder Werkvertrages nach von ihm beigebrachten Entwürfen, Modellen, Zeichnungen oder Muster etc. Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, nicht verletzt werden.

1.13 Hilfspersonen und Substituten

Sofern nicht anders vereinbart, behält sich Studio Eberle das Recht vor, zur Erfüllung Ihrer vertraglichen Verbindlichkeiten Hilfspersonen und/oder Substituten beizuziehen.

2. SPEZIALVORSCHRIFTEN FÜR EINZELNE VERTRAGSARTEN

2.1 Vertrag / Werkvertrag

2.1.1 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer zwischen Studio Eberle und dem Kunden richtet sich nach dem schriftlichen Vertrag mit dem Kunden. Unabhängig von einer Befristung oder ordentlichen Kündigungsmöglichkeit kann die Studio Eberle den Vertrag mit dem Kunden jederzeit und fristlos künden, wenn der Kunde trotz schriftlicher Mahnung seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt.

2.1.2 Gefahrtragung

Geht das Werk vor der Übergabe unter oder wird es beschädigt, haftet Studio Eberle nur, wenn der Schaden in den Räumlichkeiten oder Fahrzeugen von Studio Eberle eintritt, oder wenn der Schaden oder Untergang von Studio Eberle verschuldet ist.

2.1.3 Wandelung, Minderung und Nachbesserung

Das Recht des Kunden auf Wandelung, Minderung und Nachbesserung besteht lediglich, falls Studio Eberle am Mangel ein Verschulden trifft. Dem Nachbesserungsrecht kommt Vorrang zu. Das Wandelungs- und Minderungsrecht steht dem Kunden nur zu, sofern allfällige Werkmängel nicht fristgerecht behoben werden können.

2.2 Kauf

2.2.1 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt Eigentum der Studio Eberle bis zur vollständigen Bezahlung der Faktura. Für den Fall der Weiterveräußerung von Waren, welche noch im Eigentum von Studio Eberle stehen, tritt der Kunde die ihm daraus seinerseits erwachsenden Forderungen und Ansprüche an Studio Eberle ab. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

2.2.2 Gefahrtragung

Die Gefahrtragung bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften (OR185).

3. MIETE

3.1 Lieferung und Rückgabe

Falls nicht anders vereinbart, werden Mietwaren, welche von Studio Eberle geliefert wurden, nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer auch wieder von Studio Eberle abgeholt. Mietwaren, welche durch den Mieter oder durch vom Mieter beauftragte Dritte bei Studio Eberle abgeholt wurden, müssen auch wieder an Studio Eberle zurückgebracht werden.

3.2 Reparatur und Reinigung

Die von Studio Eberle zur Verfügung gestellte Ware muss in unbeschädigtem und normal sauberem Zustand zurückgebracht werden. Reparaturen von Schäden, welche das Mass der normalen Abnutzung überschreiten, werden nach üblichem Stundenansatz, zuzüglich Materialkosten, ausgeführt. Sollte Studio Eberle nicht in der Lage sein, den vertragsmässigen Zustand selbst wiederherzustellen, so werden dem Kunden sämtliche Kosten der auswärtigen Reparatur oder, falls eine solche nicht möglich ist, der Neuanschaffung in Rechnung gestellt. Letzteres gilt auch bei Verlust oder Untergang der Ware.

3.3 Annullationskosten

Sofern nicht anders vereinbart, verrechnet Studio Eberle bis zu 15 Tage vor Auslieferungs- oder Abholungsdatum die allenfalls angefallenen Bereitstellungskosten. Zu einem späteren Zeitpunkt annullierte oder nicht abgeholte Bestellungen werden zum vollen Preis verrechnet.

4. ALLGEMEINE ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN

4.1 Datenschutz

Studio Eberle darf im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommene Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Studio Eberle ergreift die Massnahmen welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch Studio Eberle vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass Studio Eberle auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist Informationen von Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben. Hat der Kunde es nicht ausdrücklich untersagt, darf Studio Eberle die Daten zu Marketingzwecken verwenden sowie für Werbezwecke an ihre Partner weitergeben. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungsplaner oder sonstigen Dritten weitergegeben werden.

4.2 Geheimhaltung

Die Studio Eberle und der Kunde verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller vertraulichen Informationen. Als vertraulich gelten alle Informationen, die eine Partei der anderen Partei mitteilt oder bereits mitgeteilt hat oder die der empfangenden Partei im Zusammenhang mit Vertragsabschluss oder Vertragsabwicklung oder sonst bekannt geworden sind oder bekannt werden, unabhängig von der Form der Mitteilung. Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich öffentlich bekannt oder ohne Zutun der empfangenden Partei öffentlich bekannt werden. Die Geheimhaltungspflicht besteht schon im Offert Stadium und auch nach Beendigung des Vertrags.

4.3 Schlussbestimmungen

4.3.1 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne zu deuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird.

4.3.2 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist schweizerisches materielles Recht anwendbar unter Ausschluss der Bestimmungen des CISG, «Wiener Kaufrecht»/«UN-Kaufrecht») und der Kollisionsnormen des Schweizerischen Internationalen Privatrechts (IPRG). Gerichtsstand ist der Sitz von Studio Eberle.

Zürich, im März 2023